

Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Westfalen

Leistungsarten

Wer in Deutschland den Lebensunterhalt nicht durch eigene Einkünfte bestreiten kann, hat ein Anrecht auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Diese umfasst vier Hauptleistungsarten:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (= Bürgergeld),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf Angaben des Internetportals „Statistik.NRW“ (IT.NRW 2025 a), woraus auch die Zitate entnommen wurden.

Bürgergeld (früher: Arbeitslosengeld II bzw. „Hartz IV“) steht erwerbsfähigen Personen ab 15 Jahren und

vor Erreichen der Renten-Altersgrenze zu, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und entweder keinen adäquaten Arbeitsplatz finden oder „mit ihrer Arbeit nicht genug verdienen, um ihren Lebensunterhalt zu decken und für die vorrangige Leistungen wie Wohngeld oder Kinderzuschlag nicht ausreichen, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden“. Auch nicht erwerbsfähige Personen, die mit ihnen in einer „Bedarfsgemeinschaft“ leben (z. B. Kinder, alte oder schwerbehinderte Menschen), sind hier leistungsberechtigt.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung „erhalten Erwachsene, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können und entweder die Altersgrenze zur Rente erreicht haben oder wegen Krankheit oder Behinderung wahrscheinlich auf

Dauer nicht täglich mindestens drei Stunden erwerbsfähig sein können“.

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen erhalten Personen bzw. Personengemeinschaften, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht durch die beiden zuvor genannten Leistungen decken können. „Dazu zählen beispielsweise vorübergehend Erwerbsunfähige, Personen im Vorruststand mit niedriger Rente oder längerfristig Erkrankte.“ In Einrichtungen wohnende Personen werden nicht mitgerechnet, da sie zu meist andere Leistungen erhalten, und um Doppelzählungen zu vermeiden.

Asylbewerberleistungen erhalten – als Sachleistungen oder in anderer Form – die entsprechenden Personen „zur Deckung des täglichen Bedarfs“. Nach 18 bzw. 36 Monaten Aufenthalt setzt in der Regel dann die Hilfe zum Lebensunterhalt ein.

Leistungsberechtigte

Westfalenweit hatten am 31.12.2024 insgesamt 889.938 Personen Anrecht auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Die prozentualen Anteile der vier Leistungsarten zeigt Tabelle 1.

Wenn man die Anzahl derjenigen, die eine Mindestsicherungsleistung erhalten, in Beziehung setzt zur Gesamtbevölkerung bzw. der Gesamtheit der infrage kommenden Bevölkerungs- oder Altersgruppe, ergeben sich Mindestsicherungsquoten. Für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt veröffentlichte das Statistische Landesamt IT.NRW im Oktober

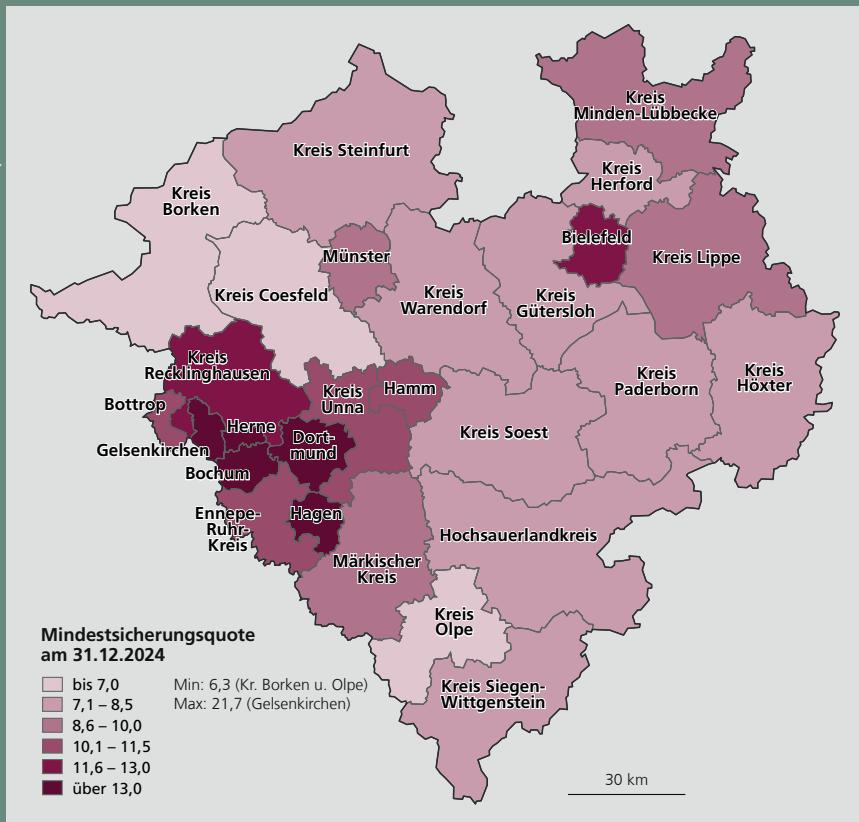


Abb. 1: Mindestsicherungsquoten in den Kreisen/kreisfreien Städten Westfalens am 31.12.2024

Tab. 1: Anteile der vier Leistungsarten der sozialen Mindestsicherung in Westfalen (Stand: 31.12.2024)

| Leistungsart | Anteil (%) |
|--|--------------|
| Bürgergeld | 78,5 |
| Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | 15,4 |
| Leistungen für Asylbewerber | 3,4 |
| Hilfe zum Lebensunterhalt | 2,7 |
| Gesamt | 100,0 |

2025 eine Meldung unter der Überschrift „NRW: Etwa jeder Neunte bezog 2024 Leistungen der sozialen Mindestsicherung“ (IT.NRW 2025 b). Im Landesteil Westfalen lagen die entsprechenden Quoten zwischen 6,3 % in den Kreisen Borken und Olpe sowie 21,7 % in Gelsenkirchen. In Gelsenkirchen ist also etwa jeder Fünfte auf Sozialleistungen angewiesen. Dortmund, Herne und Hagen wiesen jeweils Quoten um 17 % auf (Abb. 1). In den großen Städten im Ruhrgebiet, besonders in Gelsenkirchen, leben viele Menschen mit relativ geringem Einkommen. Die Arbeitslosigkeit ist hoch, und die Familien, die von einem Einkommen leben müssen, sind z. T. größer als anderswo. Für die älteren Menschen reicht die Rente oft nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die Gemeinden mit den NRW-weit niedrigsten Mindestsicherungsquoten waren dagegen Raesfeld (3,7 %) und Südlohn (3,9 %), beide im Kreis Borken (ebd.).

Insgesamt waren in Westfalen 45,6 % der Bezieher von Mindestsicherungsleistungen Nichtdeutsche (IT.NRW 2025 d).

Bürgergeld

Aus den eingangs gegebenen Erläuterungen wird verständlich, dass die Quote derer, die Bürgergeld erhalten können, z. T. deutlich höher sein kann als die jeweilige Arbeitslosenquote, da ja auch beispielsweise die Zahl der Familienmitglieder zu berücksichtigen ist. In Gelsenkirchen z. B. betrug im Dezember 2024 die Arbeitslosenquote 14,8 %, die Quote der Bürgergeld-Leistungsberechtigten lag dagegen bei 23,6 %. Zum Vergleich: Im Kreis Borken lagen die entsprechenden Quoten bei 4,6 % und 5,6 % (dpa-infocom (o.J.) u. LWL (o.J.)).

Die Quoten der Bürgergeld-Leistungsberechtigten in den Kreisen und kreisfreien Städten Westfalens zeigt Abbildung 2. Man erkennt sofort die Unterschiede zwischen den Ruhr-

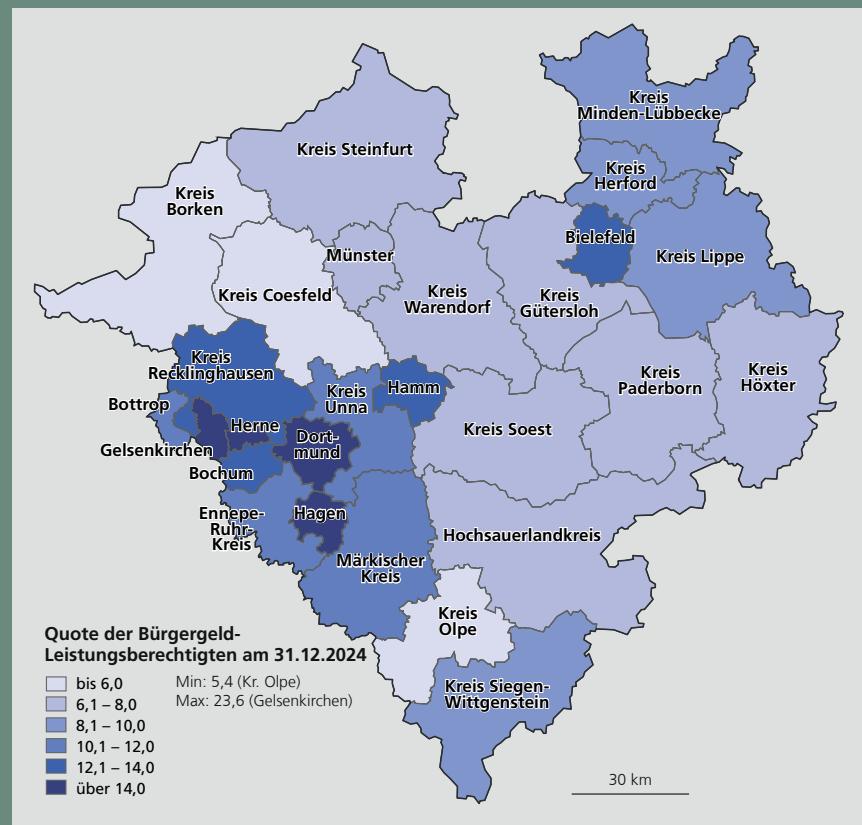


Abb. 2: Quoten der Bürgergeld-Leistungsberechtigten in den Kreisen/ kreisfreien Städten Westfalens am 31.12.2024

gebietsstädten und den Kreisen des Münsterlandes und des Sauerlandes. Die westfalenweit höchsten Quoten wiesen – nach Gelsenkirchen – Dortmund (18,5 %), Herne (17,9 %) und Hagen (17,2 %) auf. Die niedrigste Quote (5,4 %) wurde für den Kreis Olpe errechnet.

Grundsicherung im Alter

Die Zunahme der Bevölkerung im Rentenalter ist ein entscheidender Grund für den Anstieg speziell der Grundsicherung im Alter. Diese Leistungsart der Mindestsicherung ist in Nordrhein-Westfalen 2024 zum vierten Mal in Folge angestiegen (IT.NRW 2025 e). Wenn etwa Steigerungen z. B. der Miet-, Heiz- und Lebenshaltungskosten die größer werdende Zahl älterer Menschen mit niedrigen Renten besonders hart trifft, sind höhere Quoten bei der Grundsicherung im Alter die fast unausweichliche Folge.

Einen deutlichen Anstieg bei dieser Art der Mindestsicherung gab es von 2020 bis 2024 wiederum in Gelsenkirchen, wo sich die Quote von 5,9 % auf 7,4 % erhöhte. Noch gravierendere Steigerungen waren in Bielefeld (5,5 % → 7,1 %), Bochum (4,6 % → 6,1 %) und Herne (4,5 % → 6,1 %)

zu verzeichnen. Dagegen erhielten beispielsweise im Kreis Borken von hundert Menschen über der Rentenaltersgrenze, statistisch gesehen, im Jahr 2020 lediglich 2,8 Personen Leistungen aus der Grundsicherung im Alter; 2024 lag die Quote dort bei 3,4 %.

Am 31.12.2024 hatte Dortmund mit 8,8 % die höchste Quote in Westfalen (ebd.). Hohe Wohnkosten könnten hier eine wichtige Rolle gespielt haben.

Hilfe zum Lebensunterhalt / Regelleistungen für Asylbewerber/innen

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und den Regelleistungen für Asylbewerber zeigen sich ebenfalls regionale Unterschiede. So bekommen z. B. in Bielefeld, obwohl dort weniger Einwohner leben als im Kreis Lippe, mehr als doppelt so viele Menschen eine Hilfe zum Lebensunterhalt (IT.NRW 2025 f).

Die Leistungen für Asylbewerber sind in letzter Zeit insgesamt zurückgegangen. Bei den teilläufigen Schwerpunkten spielen die Standorte der Aufnahmeeinrichtungen eine wichtige Rolle (ebd.). ■